

K-Nr. RR. 1401

Kantonsrat

Eingegangen: 28. März 2013/13

Patrick Strasser
Heerengasse 1
8216 Oberhallau

Oberhallau, 27.3.2013

Regierungsrat
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

2013/10

Kleine Anfrage betreffend Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft

In den Schaffhauser Nachrichten vom 27. März 2013 wird in einem Artikel behauptet, dass ein Straftäter, welche zum zweiten Mal verurteilt wurde, die bedingte Geldstrafe aus einer ersten Verurteilung – trotz der zweiten Verurteilung – nicht bezahlen musste. Laut Zeitungsbericht kommentierte der Leitende Staatsanwalt diesen Vorgang folgendermassen: „Die Staatsanwaltschaft wird zu einzelnen Fällen keine Stellung nehmen.“ Da die Staatsanwaltschaft aber kein eigenständiges Justizorgan, sondern als Teil des Volkswirtschaftsdepartements eine Verwaltungsabteilung ist, ist eine solche Aussage zumindest irritierend.

Es stellen sich mir daher die folgenden Fragen:

1. Stimmt die Schilderung des Falles in den SN vom 27. März 2013?
2. Wieso wurde nach der zweiten Verurteilung lediglich die Probezeit der Strafe der ersten bedingten Verurteilung verlängert, statt diese in eine unbedingte Strafe umzuwandeln?
3. Gibt es noch weitere Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft bedingte Strafen aus einer vorhergehenden Verurteilung, nach einer nachfolgenden Verurteilung innerhalb der Probezeit, nicht zur Ausführung brachte?
4. Ist es dem Regierungsrat und der Staatsanwaltschaft bewusst, dass mit einem solchen Handeln alle diejenigen, namentlich alle Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag und jede Nacht den Kopf für unsere Sicherheit hinhalten, desavouiert werden?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine konsequente Strafverfolgung, und damit auch eine Verurteilung die abschreckend wirkt, die Sicherheitslage verbessern könnte?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.



Patrick Strasser